

Finanzierungsmodus Heimplatzierungen

Freiwillige, zivilrechtliche und jugendstrafrechtliche Unterbringungen in Pflegefamilien und Heimen ohne interner Schule sowie Unterbringungen in Schul- und Sonderschulheimen werden durch den Kanton finanziert. Die Eltern beteiligen sich nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Unterbringungs- und Betreuungskosten